

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **35 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

ERNST NOBS

## Relikte der Gemeinwirtschaft

Aus dem Dunkel der Vorzeit sind kollektive Wirtschaftsformen auf unsere Tage gekommen, über deren Ursprung keinerlei schriftliche Zeitdokumente Auskunft geben. Aus der geschichtlichen Zeit ist uns dagegen bekannt, daß das Gemeineigentum früher eine weite Ausdehnung besessen und sie im Verlaufe der Jahrhunderte zum Teil eingebüßt hat. Es ist in Privateigentum verwandelt worden. Diese Entwicklung hat sich sehr ungleichmäßig vollzogen. Während manchenorts davon wenig oder nichts mehr übrig geblieben ist, hat es in andern Gebieten große Bedeutung für die bäuerliche Wirtschaft bis zum heutigen Tage bewahrt.

Noch in der Reformationszeit war es in Grindelwald üblich, im Herbst die Häge der Heimwesen und Weiden im Tale zu öffnen, so daß das Vieh über alle Liegenschaften hinweg zur Weide getrieben werden durfte. Darin ist ohne Zweifel ein Überbleibsel des früheren Gemeinbesitzes am gesamten Boden der Talschaft zu erblicken. Wann übrigens dieser Brauch aufgehoben worden ist, habe ich nicht feststellen können, doch würden die Archive bei näherer Ausforschung auch darüber wohl Aufschluß geben.

Als ich im letzten Herbst einige Wochen in den *Freibergen des Berner Juras* zubrachte, wurde mir dort auf tausend Meter über Meer die Gemeindeweide in der näheren und weiteren Umgebung der Dörfer mit den frei sich tummelnden prächtigen Herden von Pferden und Rindvieh zu einem unvergeßlichen Erlebnis. Was mir auffiel, war die Größe des Gemeinbesitzes an Weiden im Vergleich zum privaten Boden. Diese Eigenart entspringt ohne Zweifel der Besonderheit der jurassischen Pferdezucht, für die vom Mai bis in den Herbst hinein der Weidebetrieb auf kommunalem Eigentum eine für die Pferdezucht auch heute noch rationelle Betriebsform darstellt. Die Institution der Weiden und Wälder im Gemeinbesitz der Dorfbürger, namentlich aber derjenige der Wälder, ist wohl in jeder Schweizer Gemeinde anzutreffen. Weil solches Gemeineigentum auch jenseits unserer Landesgrenzen in allen Nachbarstaaten und andern europäischen Ländern anzutreffen ist, wäre eine